



COMMODITY MIDA TRADING AG

DAS PREMIUM - EDELMETALLDEPOT



Vertrag über den Kauf von Edelmetallen und Auftrag zur Verbringung der Edelmetalle in das Hochsicherheits-Lager sowie Depotverwaltung

Depotnummer _____

mit Training

1. Käufer und Auftraggeber zur Verwaltung und Lagerung der Edelmetalle

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsort
Ausweisnummer	ausstellende Behörde	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Telefon	E-Mail

2. Käufer und Auftraggeber zur Verwaltung und Lagerung der Edelmetalle (bei Minderjährigen bitte Kinderausweis oder Geburtsurkunde in Kopie beifügen)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsort
Ausweisnummer	ausstellende Behörde	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Telefon	E-Mail

Der/die Unterzeichnende/n erklärt/erklären hiermit, dass er/sie selbst als natürliche Person/en an den eingebrachten Vermögenswerten letztlich wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

Wirtschaftlicher Hintergrund/Herkunft der Vermögenswerte

- Beteiligungen- Verkauf Finanzerträge Lohn/Gehalt Geschäftstätigkeit
 Immobilienverkauf Gesellschaftsverkauf Erbschaft Andere - bitte angeben:

Die Richtigkeit meiner/unserer oben genannten Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen / beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bestätige/n ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift/en. Ebenfalls bestätige/n ich/wir, eine vollständige Durchschrift dieser Dokumente für meine/unsere Unterlagen erhalten zu haben.

Ausweiskopie liegt bei: Ja wird nachgereicht

Ort / Datum

Unterschrift des 1. Käufers und Auftraggebers

Unterschrift des 2. Käufers und Auftraggebers
(bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r)

Ort / Datum

Unterschrift des Handelsvertreters (Identität verantwortlich geprüft)

(Nummer des Handelsvertreters / Name in Druckschrift)



Kauf von Edelmetallen

Bitte kaufen Sie zu den nachstehenden Vertragsbedingungen wie folgt:

Einmalkauf/Zukauf

Einmalkauf (min. 1.000,00 €) Zukauf (min. 50,00 €)

Kaufbetrag: €

Verteilung der Edelmetalle
Gold: % Silber: %

Wertstellung:

Ich/Wir erwerbe/n Edelmetalle zum jeweils gültigen Tagesverkaufspreis der Commodity Mida Trading AG (vgl. § 5 AGB).

_____ % Vertragsgebühr: €

Testat:

Sie erhalten zu jedem Kauf eine schriftliche Bestätigung. Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich ein kostenpflichtiges Testat, für 29,90 € des Treuhänders zu erhalten.

Ich/Wir wünsche/n ein Testat.
 Ich/Wir wünsche/n kein Testat.

Testatkosten: €

zu zahlender Gesamtbetrag: €

Ratierlicher Kauf

monatlich vierteljährlich halbjährlich

Kaufbetrag: €
(min. 50,00 €)

Verteilung der Edelmetalle
Gold: % Silber: %

Wertstellung:

Ich/Wir erwerbe/n Edelmetalle zum jeweils gültigen Tagesverkaufspreis der Commodity Mida Trading AG (vgl. § 5 AGB).

Vertragsgebühr Ratierlicher Kauf:

Die Vertragsgebühr für den ratierlichen Kauf wird separat in Rechnung gestellt, nachdem der vollständige unterschriebene Vertrag (3 Seiten) nebst den dazugehörigen AGB bei der Commodity Mida Trading AG eingegangen ist. Sie beträgt das Dreifache des entsprechenden monatlichen Kaufbetrags und beläuft sich auf:

€

Testat:

Die Ausstellung von Testaten des Treuhänders ist möglich. Es wird auf die Regelungen in den AGB verwiesen.

Ich/Wir werde/n bis zum _____ (Eingang beim Zahlungsempfänger) unter Angabe des 1. Käufers durch Überweisung auf das nachstehende Konto obigen Gesamtbetrag (bei einem Einmalkauf/Zukauf) bzw. wiederkehrenden Kaufbetrag (bei einem ratierlichen Kauf) zur Verfügung stellen.

Empfänger: Commodity Mida Trading AG
Kreditinstitut: Bank Zimmerberg AG
IBAN: CH14 0682 4016 9386 2020 4
BIC / Swift: RBABCH22824

Ich/Wir wünsche/n ein Mietkautionsdepot. Ja Nein

Ich/Wir wünsche/n einen Verkaufsplan "Ruhestandsgold". Ja Nein



Auftrag zur Verbringung der Edelmetalle in das Hochsicherheits-Lager und Depotverwaltung

Allgemeine Hinweise/wichtige Informationen

- Grundlage für den Kauf der Edelmetalle, der Lager-/Depotverwaltung sowie der erstmaligen Verbringung in das Lager sind die umseitigen AGB. Diese habe ich erhalten.
- Die Commodity Mida Trading AG schließt mit Ihnen den Kaufvertrag. Sie wird die erworbenen Edelmetalle zum Lager verbringen und die Lagerverwaltung übernehmen. Das Hochsicherheitslager selbst wird von einem unabhängigen Unternehmen, der Rivora S.A. betrieben. Der Vertrag zur Lagerung der Edelmetalle wird separat mit der Rivora S.A. geschlossen. Nach erfolgter Einlagerung haben Sie die alleinige Verfügung über Ihre Edelmetalle. Die Commodity Mida Trading AG hat ohne konkrete Beauftragungen durch Sie keine Zugriffsmöglichkeiten mehr. Zusätzlich muss der Treuhänder bei jeder Auslagerung durch Teil- oder Vollverkauf eine schriftliche Freigabe erteilen.
- Die Commodity Mida Trading AG kauft Edelmetalle in möglichst großen Stückelungen ein, weil diese generell preislich günstiger sind als kleinere Stückelungen. Sie erhalten mit Ihrem Kauf entsprechendes Bruchteilseigentum.
- Die Einlagerung und Versicherung der Edelmetalle in dem Hochsicherheitslager verursacht Lagerkosten. Diese werden durch Bruchteilsverkäufe Ihres Depots gedeckt. Einzelheiten finden Sie in § 11 der AGB.
- Edelmetalle unterliegen Wertschwankungen und Währungsschwankungen. Politische und wirtschaftliche Einflüsse haben weltweit erhebliche Auswirkungen auf den Wert von Edelmetallen. Sie als Eigentümer der Edelmetalle sollten auf die Wertschwankungen achten.
- Die Commodity Mida Trading AG empfiehlt Ihnen, maximal 33% Ihres liquiden Vermögens zum Kauf von Edelmetallen zu verwenden. (siehe Ethikerklärung)
- Ich/Wir habe/n die Informationsbroschüre der Commodity Mida Trading AG erhalten. Die Inhalte wurden mir/uns durch den Handelsvertreter der Commodity Mida Trading AG verständlich erklärt.
- Ich/Wir habe/n die Datenschutzerklärung der Commodity Mida Trading AG erhalten.
- Sie können jederzeit Informationen über den Wert Ihrer Edelmetalle über Ihren Online-Zugang erhalten oder unmittelbar postalisch bei der Commodity Mida Trading AG in Auftrag geben.
- Sie können die Informationen über Ihr Edelmetalldepot auch über Ihren Handelsvertreter abrufen. Ich/Wir bin/sind informiert worden, dass mein/unser Handelsvertreter Zugriff auf die Daten zu meinem/unserem Edelmetalldepot erhält.

Ich/Wir wünsche/n alle meine/unser Depot betreffenden Unterlagen (Wertstellungsbericht, Jahresdepotauszug, etc.) per:

- E-Mail Post Keine Post
- Ich/Wir wünsche/n eine Kundencard Ja Nein

Kauf gemäß Angaben auf Seite 2

Mit meiner/n Unterschrift/en schließe/n ich/wir den Vertrag zum Kauf von Edelmetallen und erteile/n den Auftrag zur Verbringung der Edelmetalle in das Lager. Ich/Wir beauftrage/n zudem die Commodity Mida AG mit der Verwaltung des Depots/Lagerbestands.

Vollmacht zur Einlagerung

Mit meiner/n Unterschrift/en bevollmächtige/n ich/wir die Commodity Mida Trading AG, die erworbenen Edelmetalle zur Einlagerung bei der Rivora S.A. zu verbringen. Entsprechendes gilt auch für die Auslagerung meiner/unserer Teil- oder Vollverkäufe, sobald und soweit diese von mir/uns vollzogen werden.

_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift des 1. Käufers und Auftraggebers	_____ Unterschrift des 2. Käufers und Auftraggebers (bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r)
_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift des Handelsvertreters (Identität verantwortlich geprüft)	_____ (Nummer des Handelsvertreters / Name in Druckschrift)



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG

§ 1 Geltungsbereich

Die Commodity Mida Trading AG (im Weiteren Mida genannt) ist eine in Liechtenstein tätige Edelmetallhändlerin, die durch die gesetzlich bestellte Geschäftsführerin bzw. den Verwaltungsrat vertreten wird. Weitere Vollmachten bzw. Prokura wurden nicht erteilt. Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von Edelmetallen nach Bestellung des Kunden und Depoteröffnung. Mida verbringt die erworbenen Edelmetalle des Kunden gemäß Vollmacht an das beauftragte Lagerunternehmen.

§ 2 Geschäftsbedingungen

Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Geltung dieser Geschäftsbedingungen deren Änderung der Schriftform bedarf. Die Nutzung elektronischer Post ist erlaubt. Die Kunden sind verpflichtet, Adressänderungen mitzuteilen, anderenfalls gilt eine Willenserklärung durch eingeschriebenen Brief an die bisherige Adresse als zugestellt.

§ 3 Geldwäsche/ Sorgfaltspflichten

Mida ist gehalten, die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche (liechtensteinische und internationale Geldwäschegesetzgebungen) zu beachten. Mida entspricht bereits durch die Erhebung aller erforderlichen Daten sowie einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses den aktuellen internationalen Geldwäschegesetzgebungen.
Barzahlungen nicht angenommen werden.

§ 4 Herkunft der Edelmetalle und ihre Reinheit

Die Mida erwirbt für den Kunden die Edelmetalle mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Edelmetalle werden von Geschäftspartnern bezogen, deren Unternehmensrichtlinien die Vermeidung rassistischer Verfolgung, sexueller Ausbeutung, Kinderarbeit, völkerrechtswidriger Konflikte und Bürgerkriege, sowie den Arbeitsschutz und den Schutz der natürlichen Lebensverhältnisse der Erde beinhalten. Auf die Ethikerklärung der Mida wird Bezug genommen. Die Mida verpflichtet sich, Gold mit einer Reinheit von 999,9/1000 Anteilen und Silber mit einer Reinheit von 999/1000 Anteilen ausschließlich von Herstellern mit LBMA- Zertifizierung zu erwerben.

§ 5 Kaufvertrag, Kaufpreis und Abwicklung

Es steht der Mida frei, Vertragsverhältnisse im Rahmen der Privatautonomie abzulehnen, soweit nicht gegen nationale oder internationale Diskriminierungsregeln verstoßen wird. Ein Kauf von Edelmetallen auf Kredit ist unzulässig.

Am Tag des Eingangs des vollständigen auf Seite 2 dieses Vertrages angegebenen Betrages auf dem Konto der Mida erfolgt die Wertstellung. Es gilt der am Tag der Überweisung gültige hauseigene Tagesverkaufspreis der Mida.

Der hauseigene Tagesverkaufspreis kann für die jeweiligen letzten drei Kauftage der Homepage www.midainvest.com entnommen werden.

Der Käufer erhält nach Eingang des Kaufvertrages bei der Mida von dieser eine Rechnung über den zu zahlenden Gesamtbetrag.

Voraussetzung für die Wertstellung ist, dass Mida beim Zahlungseingang der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag nebst Ausweis- oder Passkopie vorliegt.

Über die Wertstellung erstellt Mida am jeweiligen darauffolgenden Werktag einen Wertstellungsbericht. Dieser wird im Kundencard-Login hinterlegt und geht dem Kunden zusätzlich in der von ihm ausgewählten Form zu.

In Bezug auf die Stückelung der Ware ist die Commodity Mida Trading AG frei. Die Abrechnung erfolgt in Feinheits-Gramm und/oder Bruchteilen davon.

§ 6 Einmalkauf und Zukauf

Mida ist nicht verpflichtet, Erstkaufverträge unterhalb eines Kaufbetrages von 1.000,00 € zu bearbeiten. Zukäufe können bereits ab einem Kaufbetrag von 50,00 € ausgeführt werden. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit, den Zukauf online oder durch schriftlichen Vertrag zu tätigen. Überweist der Kunde, ohne seinen Kaufwunsch online oder durch schriftlichen Vertrag zu dokumentieren, so gelten folgende Bedingungen zum Kauf.

Es gelten ausschließlich die am Tag des Geldeingangs aktuellen Allgemeine Geschäftsbedingungen und die Konditionen des Erstkaufvertrages. D.h. die Vertragsgebühr und die Aufteilung der Edelmetalle werden aus dem Erstkaufvertrag übernommen.

Die Vertragsgebühr beträgt maximal 5% und wird dem Handelsvertreter zu 100% als Vergütung ausbezahlt.

Der Kauf (Eigentumsübergang) sowie die Einlagerung der Edelmetalle werden auf Kundenwunsch auf den Kundennamen durch den Treuhänder testiert.

Die Testatkosten betragen 29,90 € und sind zusammen mit dem auf Seite 2 des Vertrages angegebenen Kaufbetrag zur Zahlung fällig. Die Testierung der Edelmetallmengen erfolgt summenunabhängig.

Mida steht der Zeitpunkt der Testierung frei, spätestens im Folgejahr wird das Testat durch den Treuhänder bis zum 15.02. erstellt und versendet. Berücksichtigt zur Testierung werden jeweils alle Edelmetallkäufe bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres.

Im Falle eines Einmalkaufes gewährt Mida Rabatte auf den Erwerb zugrunde liegenden hauseigenen Tagesverkaufspreis. Für die Gewährung des Rabatt ist die Gewichtung von Gold und Silber gemäß nachfolgender Rabattstaffel entscheidend. Eine Kumulation von Käufen wird nicht berücksichtigt. Rabatte gelten je Kaufvertrag einzeln, und zwar wie folgt:

Ab	Gewichtung mind. 50% Gold	Gewichtung über 50% Silber
50.000 €	0,58% Rabatt	0,29% Rabatt
75.000 €	0,87% Rabatt	0,43% Rabatt
100.000 €	1,16% Rabatt	0,58% Rabatt
150.000 €	1,73% Rabatt	0,86% Rabatt
250.000 €	2,85% Rabatt	1,42% Rabatt

§ 7 Ratierlicher Kauf

Mida ist nicht verpflichtet, Verträge über den ratierlichen Kauf mit einem wiederkehrenden Kaufbetrag unterhalb von 50,00 € zu bearbeiten. Ratierlicher Kauf erfolgt jeweils zum auf Seite 2 des Vertrags ausgewiesenen Kaufbetrag. Darüber hinausgehende bzw. davon abweichende Zukäufe sind bis 1000,00 € monatlich zulässig.

Die vollständige Zahlung der Vertragsgebühr ist Grundlage für die Aktivierung des Edelmetalldepots mit ratierlichem Kauf.

80% der Vertragsgebühr werden dem Handelsvertreter als Vergütung ausbezahlt.

Der Kauf der Edelmetalle (Eigentumsübertragung) wird auf Kundenwunsch auf den Kundennamen durch den Treuhänder testiert.

Das Testat kann der Kunde bis zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich bei Mida beauftragen. Nach Auftragseingang bei Mida erhält der Kunde eine gesonderte Rechnung über die Kosten des Testats in Höhe von 29,90 €.

Der Rechnungsbetrag in Höhe von 29,90 € wird dem Edelmetalldepot in Form von Bruchteilverkäufen mit Stichtag 31.12. belastet. Der Abzug erfolgt mit der Aufteilung des ersten Edelmetallkaufes. Ist dies nicht möglich, so wird der Bruchteilverkauf individuell vollzogen.

Berücksichtigt zur Testierung werden jeweils alle Edelmetallkäufe bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG

§ 8 Verkaufsplan „Ruhestandsgold“

Die Abrechnung des Verkaufsplans kann ab einem monatlichen Betrag in Höhe von 250,00 € ausgeführt werden. Der auszahlende Betrag wird wie ein Teilverkauf im Sinne des 12 AGB behandelt und abgerechnet.

Weitere Einzahlungen als Zukauf oder ratierlicher Kauf sind möglich. Gleichfalls ist auch eine Auslieferung der Edelmetalle wie in 12 AGB geregelt möglich. Das Auszahlungsintervall, sowie die Höhe des Verkaufsbetrages sind frei wählbar und jederzeit änderbar. Bereits ausgezahlte Verkaufsbeträge können nicht rückgängig gemacht werden. Nach Verkauf aller Edelmetallmengen erlischt das Edelmetalldepot.

§ 9 Mietkaution

Der Kunde kann auf Wunsch sein Edelmetalldepot in Teilen oder Vollständig seinem Vermieter als Mietkaution verpfänden.

Hierzu muss die Verpfändungserklärung (abrufbar bei Mida oder dem Handelsvertreter) vollständig ausgefüllt und gegengezeichnet in dreifacher Ausfertigung bei der Mida eingehen.

§ 10 Jahresdepotauszug

Einmal jährlich erhält der Kunde mit Stichtag 31.12. seinen Jahresdepotauszug, welcher die im Depot gelagerten Edelmetalle ausweist. Dieser Jahresdepotauszug wird immer zum 15.02. des darauf folgenden Kalenderjahres im Kundencard-Login hinterlegt und geht dem Kunden zusätzlich in der von ihm ausgewählten Form zu.

§ 11 Lager- und Verwaltungskosten

Die Lager- und Verwaltungskosten betragen monatlich für Gold 0,133333% und für Silber 0,15 % des jeweiligen Depotbestandes ab dem jeweiligen Kaufmonat.

Die Einlagerungskosten, Transportkosten und Kosten für den Versicherungsschutz der Edelmetalle im Lager sind in den Lager- und Verwaltungskosten enthalten.

Durch das beauftragte Lagerunternehmen erfolgt eine monatliche Abrechnung und Dokumentation der Lager- und Verwaltungskosten. Diese werden durch entsprechende Bruchteilsverkäufe vom Depot des Kunden monatlich am letzten Handelstag des Monats in Abzug gebracht.

Mida übernimmt den mit dem Ausgleich der Lager- und Verwaltungskosten zusammenhängenden Organisations- und Verwaltungsaufwand.

Die Höhe der angefallenen Lager- und Verwaltungskosten wird im jeweiligen Jahresdepotauszug ausgewiesen.

§ 12 Teil- oder Vollverkauf, Auslieferung

Der Käufer kann jederzeit schriftlich den Teil- oder Vollverkauf seines Edelmetalldepots veranlassen.

Maßgabe zur Abrechnung des Verkaufs ist der Tag des Eingangs des betreffenden brieflichen, von dem/den Depotinhaber/Depotinhabern unterschriebenen Verkaufsauftrags bei Mida.

Mida kauft Gold und Silber bei Teil- oder Vollverkäufen der Kunden zum jeweils gültigen Londoner Nachmittagsfixing minus 1% an.

Der Tagesankaufspreis der Mida wird auf der Homepage ausgewiesen.

Die Überweisung erfolgt unbar auf das im Verkaufsschreiben angegebene Bankkonto innerhalb von 4 Wochen nach dessen Eingang bei Mida.

Außer dem Voll- oder Teilverkauf kann der Kunde jederzeit schriftlich eine Auslieferung der Edelmetalle veranlassen.

Bei Auslieferung erhält der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des betreffenden brieflichen, von dem/den Depotinhaber/Depotinhabern unterschriebenen Auslieferungswunsches bei Mida ein gesondertes Angebot, welches Transport, Versicherungsschutz, Mindermengenaufschläge und eventuelle Mehrwertsteuer beinhaltet. Dieses Angebot ist ab dem Tag der Erstellung bei Mida eine Woche gültig.

Bei Gold erfolgt die Auslieferung ab 1g Goldbarren und bei Silber ab 5g Silberbarren. Für Stückelungen bis 100g Goldbarren und 1000g Silberbarren werden im Angebot aktuelle marktübliche Aufschläge ausgewiesen.

Für Auslieferungen ab 100g Goldbarren und 1000g Silberbarren gilt der Abschlag in Höhe von 1% zum Londoner Nachmittagsfixing im Verhältnis zum Depotbestand. Darüber hinaus bestehende Edelmetallmengen werden unbar auf das Bankkonto angewiesen.

Es besteht die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt des Verkaufswunsches die für eine Auslieferung notwendigen Stückelungen nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erhältlich sind.

In diesem Fall informiert Mida den Kunden. Der Kunde kann sodann wählen, ob er statt einer Auslieferung eine Auszahlung wünscht oder ob er mit einer Auslieferung warten möchte.

Die schriftliche Abrechnung geht dem Kunden wunschgemäß ggf. zusätzlich in brieflicher Form oder per E-Mail zu.

§ 13 Salvatorische Klausel

Soweit eine Klausel des Vertrages unklar oder unwirksam sein sollte oder sich Regelungslücken ergeben, vereinbaren die Parteien, dass der Vertrag als Ganzes weiterhin gelten soll.

Fehlende, unklare oder unwirksame Regelungen sollen verständlich ergänzt werden. Im Übrigen gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

§ 14 Geltendes Recht

Im Übrigen gilt ausschließlich das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

§ 15 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in Vaduz / Fürstentum Liechtenstein.

Ethikerklärung

Wir möchten besonders auf die Ethikerklärung der Commodity Mida Trading AG hinweisen. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.midainvest.com und in der Informationsbroschüre der Commodity Mida Trading AG.

Kaufhinweis

Beim Kauf von Edelmetallen erwirbt der Kunde Eigentum, deswegen ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass Edelmetalle, wie auch andere Sachwerte aus verschiedensten Gründen einer Wertschwankung unterliegen. Gründe sind oftmals das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, welches den Wert beeinflusst.

Die Schwankungen von Währungen sowie wirtschaftliche wie politische Einflüsse weltweit haben erhebliche Auswirkungen auf den jeweiligen Wert der Edelmetalle.

Der Kunde und somit Eigentümer der Edelmetalle muss daher eigenverantwortlich darauf achten, zu welchem Zeitpunkt/Wert der Edelmetalle, er einen Teil oder alle seine Edelmetalle verkauft.

Der Käufer kann jederzeit Informationen über den Wert seiner Edelmetalle über den Online-Zugang der Mida-Kundencard, bei seinem Handelsvertreter oder direkt bei der Commodity Mida Trading AG erhalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die jeweils und ausschließlich gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG (AGB) auf der Internetseite

www.midainvest.com

downloadbar und druckbar hinterlegt sind.

Im Weiteren können diese bei der Commodity Mida Trading AG postalisch oder per E-Mail angefordert werden.

STAND: 15.03. 2022

Firmensitz
Commodity Mida Trading AG
Landstr. 340
FL-9495 Triesen